

Niedriglöhne bekämpfen! Gesetzlichen Mindestlohn einführen!

„Westerwelle macht die Arbeitnehmer selbst zu den Deppen der Nation, weil er ihnen den Mindestlohn vorenthält“, warnt LINKE-Fraktionsvize Klaus Ernst. Union und FDP bereiten im Windschatten der Hetze des Vizekanzlers gegen Erwerbslose einen Großangriff auf den Sozialstaat vor.

Mit der Agenda 2010, Hartz IV, der Förderung von Leiharbeit und Minijobs haben die Regierungen Schröder und Merkel die Ausweitung von Niedriglöhnen massiv vorangetrieben. Die schwarz-gelbe Regierung will befristete Beschäftigung und Minijobs noch weiter verbreiten und Leiharbeit nicht regulieren.

Erwerbslose werden nach wie vor unter Androhung von Leistungskürzungen gezwungen, auch untertariflich bezahlte Jobs ohne ausreichende soziale Absicherung anzunehmen. Gleichzeitig wächst die Gefahr eines schnellen sozialen Absturzes durch Hartz IV und die verkürzte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I. Gehälter und Löhne geraten so zunehmend unter Druck.

Mehr als sechs Millionen Menschen müssen einer Niedriglohnbeschäftigung nachgehen, davon sind rund 70 Prozent Frauen. 1,37 Millionen Menschen müssen ihren Lohn durch Hartz IV-Leistungen aufstocken, weil er nicht einmal mehr zur Sicherung der Existenz reicht. Dadurch werden niedrige Löhne auch noch staatlich subventioniert - Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren den vorenthaltenen Lohn in Milliardenhöhe.

Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland schneller gewachsen als in anderen Ländern, sogar schneller als in den USA. Die Ausweitung der Niedriglohnbeschäftigung ist politisch gewollt, sonst wäre Deutschland schon lange dem Beispiel von 20 EU-Ländern gefolgt und hätte einen gesetzlichen Mindestlohn als feste Untergrenze für alle Löhne eingeführt.

DIE LINKE fordert:

- die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, der noch in dieser Wahlperiode auf 10 Euro pro Stunde erhöht wird und jährlich mindestens in dem Maße wächst, wie die Lebenshaltungskosten steigen.
- einen nationalen Mindestlohn-Rat aus Mitgliedern von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Wissenschaft. Er bestimmt die Modalitäten der Einführung und die jährlichen Anpassungen des Mindestlohns entsprechend der steigenden Lebenshaltungskosten.
- höhere tarifliche Branchenmindestlöhne für die jeweilige Branche für allgemeinverbindlich zu erklären. Dafür wird das Arbeitnehmerentsendegesetz auf alle Branchen ausgeweitet.
- Kontrollmechanismen und Sanktionen bei Verstößen sowie ein Verbandsklagerecht, um eine wirksame Durchsetzung des Mindestlohns in der Praxis zu ermöglichen.

www.linksfraktion.de/mindestlohn

